



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Altlastenstatistik Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/4152

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt ist die Tabelle zur Altlastenstatistik des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen.

Demnach gibt es mit Stand Mai 2020 14.106 Altlastenverdachtsflächen, die sich wiederum in Altablagerungen und Altstandorte unterteilen. Bei 5.302 Flächen ist die Gefährdungsabschätzung abgeschlossen, 865 Flächen gelten als Altlasten, 274 Altlasten in Sanierung, bei 2.231 Flächen ist die Sanierung abgeschlossen, 90 Altlasten und sanierte Flächen befinden sich in der Überwachung.

In anderen Bundesländern ist eine solche Statistik mittlerweile als digitale Karte inklusive aller Hintergrundinformationen je Altlast(enverdachtsfläche) auffindbar und nachschlagbar. Sachsen-Anhalt hat lediglich eine Auflistung der Ökologischen Großprojekte.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Wird aktuell an der Aufstellung eines Onlinekatasters über die Altlastenstatistik gearbeitet?**

Nein.

- 2. Werden alle in der Altlastenstatistik des Landes Sachsen-Anhalt aufgeführten Flächen von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung betreut? Wenn nein, welche nicht?**

Nein, nicht alle in der Altlastenstatistik des Landes Sachsen-Anhalt aufgeführten Flächen werden durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) betreut.

In der Zuständigkeit der LAF sind nur die Flächen, die sich in einem sogenannten ökologischen Großprojekt befinden (Bitterfeld-Wolfen, Buna, Leuna, Magdeburg-Rothensee, Erdgasfelder Altmark, Mansfelder Land und Zeitz) oder für die bis zum 30. März 1992 ein fristgemäßer Antrag auf Freistellung gestellt und dieser gemäß Artikel 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz beschieden wurde.

Die Erfassung von altlastverdächtigen Flächen, Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte), schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen erfolgt in der Datei über Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen, altlastverdächtige Flächen und Altlasten (DSBA). Die DSBA wird durch die unteren Bodenschutzbehörden auf dem Zentralserver des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) geführt.

3. Erfolgen heutzutage noch Entscheidungen, ob altlastverdächtige Flächen in den Landkreisen über den Altlastenfonds finanziert werden können? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja.

4. Wie viele Flächen dieser Statistik wurden und werden durch EFRE-Mittel saniert?

Gemäß der geltenden Förderrichtlinie Altlastensanierung vom 08.12.2016 können Vorhaben zur Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) mit Hilfe von EFRE-Mitteln finanziert werden.

In der aktuellen Förderperiode von 2014 bis 2020 (2023) sind bis jetzt 6 Vorhaben mit EFRE-Mitteln in Höhe von ca. 4,7 Mio. Euro bewilligt. In der vorangegangenen Förderperiode von 2007 bis 2013 wurden insgesamt 26 Maßnahmen finanziert.

Im Bereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sind in der Förderperiode von 2014 bis 2020 insgesamt 3 Vorhaben mit EFRE-Mitteln in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro bewilligt.

5. Reichen die EFRE-Mittel für zukünftige Sanierungsvorhaben aus?

Nach dem aktuellen Finanzplan stehen in dieser Förderperiode circa 5,1 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Umsetzung von Vorhaben gemäß der Richtlinien Altlastensanierung und Bodenschutz des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur Verfügung.

Eine Förderung ist auch in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen.

6. Bei wie vielen Altlasten- beziehungsweise -verdachtsflächen laufen derzeit Bauvorhaben beziehungsweise Anträge für ein Bauvorhaben?

Es besteht keine Verpflichtung für die unteren Bauaufsichtsbehörden zur statistischen Erfassung der oben genannten Bauvorhaben. Derzeit befinden sich im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörde circa 280 Bauvorhaben auf Altlasten- beziehungsweise -verdachtsflächen.

7. Weshalb gibt es für Sachsen-Anhalt kein sogenanntes „Handbuch für Altlastensanierungen“ wie beispielsweise der Freistaat Sachsen aufweist und derzeit überarbeitet?

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt hatte 1996 mit einer Fortschreibung 1998 den „Leitfaden zum Altlastenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt“ herausgegeben, der auch auf der Website des LAU verfügbar ist (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 26 und Heft 28).

Da sich mit und seit Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung 1999 Rechtsgrundlagen, Methodik und Technik der Altlastenbearbeitung dynamisch weiterentwickelt haben, sind die Inhalte dieses Leitfadens zum Teil veraltet.

Sachsen-Anhalt wirkt in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) mit, deren Aufgabe insbesondere ist, einen einheitlichen Vollzug des Bodenschutzrechts anzustreben, die Entwicklung des Bodenschutzes und des Bodenschutzrechts zu begleiten, Vorschläge für eine einheitliche Weiterentwicklung zu unterbreiten und den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern zu unterstützen. Dabei werden abgestimmte Arbeitshilfen u. a. für die Altlastenbearbeitung entwickelt, die nach Zustimmung durch die Umweltministerkonferenz auf der LABO-Homepage <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen.html> veröffentlicht und den Behörden der Länder zur Anwendung empfohlen werden. Daneben gibt es in unterschiedlichem Umfang Arbeitshilfen und Handbücher zur Altlastenbehandlung einzelner Länder, die größtenteils auch für Behörden, Ingenieurbüros und Betroffene in anderen Ländern von Interesse sind. Derzeit arbeitet der Altlastenausschuss der LABO an einem webbasierten Informationssystem zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung, in dem neben den Arbeitshilfen der LABO auch die der Länder und ggf. anderer Stellen unter einem einheitlichen Zugriff verfügbar sein sollen.

Daher und aufgrund des erforderlichen Personal- und Kostenaufwands wird auf die Herausgabe eines fortzuschreibenden Altlastenhandbuchs für Sachsen-Anhalt verzichtet.